



Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts-
und Notariatsangestellten e. V.
Michaelkirchstraße 13
10179 Berlin

Telefax: 030 23458726

Mitgliedschaftsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in dem RENO-Ortsverein, in dessen Ort ich wohnhaft, sofern an meinem Wohnort ein RENO-Ortsverein besteht, bzw. in dem RENO-Landesverband des Bundeslandes, in dem ich meinen Wohnsitz habe.

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Anschrift (privat) _____

Telefon _____
Telefax _____
E-Mail-Adresse _____

Postanschrift für meine Mitgliedspost, sofern diese von meiner privaten Anschrift abweicht
(z. B. Arbeitgeberanschrift):

Arbeitgeber/Name _____
Anschrift (dienstlich) _____
(ggf. Stempel) _____

Landgerichtsbezirk _____

Auszubildende/r bis _____

Eintritt zum _____

Ich bestätige, die nachstehenden Erklärungen zum Datenschutz (Datenerhebung, -verarbeitung und -
nutzung) zur Kenntnis genommen zu haben und stimme diesen hiermit zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung gemäß EU-DSGVO zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass der **RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V. sowie der diesem Verein angeschlossene Landesverband oder Ortsverein, an den meine Beitrittserklärung gerichtet ist**, meine persönlichen Daten, bestehend aus Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-/Telefaxnummer(n)) sowie Daten meinen Arbeitgeber/Empfänger von Mitgliedspost betreffend - soweit vorhanden und erforderlich - erhebt, speichert, zu vereinsinternen Zwecken nutzt. Die Verwendung meiner personenbezogenen Daten darf ausschließlich zu dem Zweck erfolgen, mich in allen Angelegenheiten, welche der Verwaltung meiner Mitgliedschaft im Verein und dem Vereinsbrauchtum dienen, im Rahmen meiner Mitgliedschaft umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein vollständiger Name und meine Anschrift zum Zwecke der monatlichen Zustellung der Zeitschrift „RENOPraxis“ an die ZAP Verlag GmbH weitergegeben werden dürfen.